

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-511/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.01.2018 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 45 II Nr. 1 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Zum 1.3.2017 trat die im Februar 2017 beschlossene Neufassung der Entschädigungssatzung in Kraft.

Mit Schreiben vom 3.5.2017 forderte die Kommunalaufsicht Unterlagen nach, gab Hinweise und Gelegenheit zur Stellungnahme.

In Umsetzung dieser Hinweise wird die fehlerhafte Absatznummerierung nunmehr korrigiert und ein Absatz gestrichen, für dessen vorgesehenen Regelungsinhalt sich die Zuständigkeit aus § 32 V, § 31 II KVG LSA ergibt und insofern keine Regelung in der Satzung möglich ist (siehe jetzt Artikel 1 und 2 der Änderungssatzung).

Artikel 3 geht auf aktuelle Entwicklungen in den Ortswehrleitungen sowie die Ratsitzung vom 15.11.2017 zurück. Danach sollte die Änderung der Entschädigungssatzung im Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei dem vorgelegten Vorschlag wurde berücksichtigt, dass die in Rede stehenden Ortsteile zusammen vergleichbar viele aktive Mitglieder haben, wie die Ortswehren, die heute Stützpunktwehren bzw. die größten Ortswehren sind. Zu beachten ist auch, dass die Tageseinsatzbereitschaft nur in wenigen Ortswehren besteht.

Hinzu kommt, dass es den Fall der Übernahme einer weiteren Ortswehr bereits gegeben hat. So wurde über mehr als 5 Jahre die Ortswehr Drebsdorf vom Ortswehrleiter Hainrode – ohne erhöhte Aufwandsentschädigung - mitgeführt, bis vor kurzem erst der offizielle Zusammenschluss kam.

Zur Orientierung sind die aktuellen Satzungen der Gemeinde Südharz sowie der Stadt Sangerhausen beigefügt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

Die Mehraufwendungen müssen im Haushaltsplan eingestellt werden.

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates